

# Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osterholz e.V.

## § 1

Der Kreissportbund Osterholz e.V. (KSB) würdigt langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um den Sport.

## § 2

Ehrungsvorschläge sowie die Anträge im Rahmen der Ehrungsordnung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der Sportjugend sind von den Mitgliedsvereinen, Kreisfachverbänden oder dem KSB-Vorstand bei der KSB-Geschäftsstelle einzureichen.

## § 3

Der KSB-Vorstand ehrt seine Mitgliedsvereine und Fachverbände beginnend mit dem 25-jährigen Jubiläum alle 25 Jahre durch eine Urkunde.

Die Höhe des Geldgeschenkes richtet sich nach der jeweils gültigen Finanzordnung des KSB's.

## § 4

Der KSB kann aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports durch Beschluss des Kreissporttages Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen. Die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden und zu Ehrenmitgliedern wird durch eine Urkunde bestätigt.

## § 5

Der KSB kann auf schriftlichen Antrag (siehe dazu auch § 2 der Ehrungsordnung) VereinsmitarbeiterInnen mit einer Ehrung würdigen, die in den Mitgliedsvereinen herausragende Arbeit leisten, auch wenn diese MitarbeiterInnen kein Wahlamt bekleiden und die Bedingungen für eine Ehrennadel des Landesportbundes Niedersachsen nicht erfüllen.

### **Bedingungen:**

engagierter, überdurchschnittlicher Einsatz für die Belange des Vereins über längere Zeit  
**oder**

besondere Leistungen bei einer einmaligen Aktion (z.B. Jubiläum, Organisation von Veranstaltungen o.ä.).

## § 6

Der KSB kann auch außerhalb der Sportorganisation stehende Personen, die sich herausragend für den Sport engagiert haben, mit einer besonderen Ehrung würdigen.

## § 7

Über die Ehrungsanträge nach § 5 und 6 sowie über die Art und den Ort der Ehrung entscheidet der Vorstand des KSB's. In begründeten Eilfällen ist die Entscheidung der/des Vorsitzenden ausreichend.

**Diese Ehrungsordnung wurde am 16.9.10.2010 vom Hauptausschuss der Kreissportbundes Osterholz e.V. verabschiedet und tritt am 16.9.2010 in Kraft.**

**Anlage:** Auszüge aus der Ehrungsordnung der LSB's Niedersachsen e.V. und der Sportjugend Niedersachsen.

## Anlage:

**Der KSB weist auf die Ehrungsordnung des Landessportbundes Niedersachsen e.V., beschlossen am 22.4.1989, zuletzt geändert am 21.11.2015, hin (Auszüge):**

Hiernach bestehen folgende Möglichkeiten einer Ehrung:

### **Ehrenamtszertifikate:**

Auf Antrag eines Vereins verleiht der LSB Ehrenamtszertifikate für eine **mindestens 10 - jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport**. Hierbei besteht **nicht** die Voraussetzung, dass der/die zu Ehrende Wahlämter im Vorstand oder im Abteilungs- bzw. Spartenvorstand wahrnimmt oder wahrgenommen hat. Die Ehrenamtszertifikate werden durch den KSB im Auftrag des LSB erstellt und überreicht.

### **Ehrennadeln:**

Der LSB verleiht

- a) die **Bronzene Ehrennadel mit Urkunde** für eine mindestens 10 - jährige
- b) die **Silberne Ehrennadel mit Urkunde** für eine mindestens 15 - jährige und
- c) die **Goldene Ehrennadel mit Urkunde** für eine mindestens 20 - jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

(Für die Verleihung der Ehrennadel werden in der Regel Wahlämter im Vereinsvorstand und Abteilungs- bzw. Spartenvorstand anerkannt. Nicht anerkannt werden Tätigkeiten als Übungsleiterin/Übungsleiter, Kampfrichterin/Kampfrichter, Sportabzeichenprüferin/Sportabzeichenprüfer, Ausschussmitglieder, Ehrenmitglieder.)

### **Goldene Ehrennadel mit Brillanten:**

Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Landesportbundes kann das Präsidium des LSB`s an einzelne Persönlichkeiten die **Goldene Ehrennadel mit Brillanten** und Ehrenbrief verleihen.

### **Ehrungen durch die Sportjugend Niedersachsen:**

Vorschläge für eine Ehrung durch die Sportjugend Niedersachsen werden ebenfalls an den KSB zur Weiterleitung eingereicht.

- a) Ehrung für eine **mindestens 5 - jährige Tätigkeit** (nur für Personen unter 27 Jahren)
- b) Ehrung für eine **mindestens 10 - jährige Tätigkeit**.

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk.

**Die Einzelheiten sind der Ehrungsordnung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der Sportjugend Niedersachsen zu entnehmen.**

Antragsformulare unter: [www.ksb-osterholz.de](http://www.ksb-osterholz.de)  
[www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)  
[www.sportjugend-nds.de](http://www.sportjugend-nds.de)